

Vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen

Geschäftszeichen	
Name, Vorname (des/der Erziehungsberechtigten)	
Anschrift des Antragstellers	

Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Göppingen die erforderlichen Daten (z.B. Rückfragen zu schulischen Leistungen und konkretem Lernförderbedarf meines Kindes) bei der Schule einholt und entbinde die Lehrkraft daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung der Schule zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Landratsamt Göppingen widerrufen werden.

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)
-------------	---

Von der Schule für jedes Schulhalbjahr auszufüllen

Für den/die o.g. Schüler/in besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für das Unterrichtsfach: _____
Hinweis: Für jedes Unterrichtsfach ist eine eigene Bestätigung erforderlich!

Klassenstufe: _____ Fachlehrer/in: _____

Notendurchschnitt: _____

Kann die Note im benötigten Unterrichtsfach durch andere Schulfächer ausgeglichen werden? ja nein

Lernförderung ist für folgenden Förderzeitraum erforderlich von _____ bis _____
längstens Schuljahresende

in einem Umfang von **insgesamt** _____ Unterrichtseinheiten / wöchentlich monatlich _____

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. *Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts.* Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote reichen nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Vom **Fachlehrer/in** (des Unterrichtsfaches, für welches die Nachhilfe beantragt wird) auszufüllen. Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet. Es genügt ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen nicht ausreichendes Leistungsniveau. Dies kann z.Bsp. aus dem bisherigen Leistungsbild des vergangenen und gegenwärtigen Schuljahres oder aufgrund einer pädagogischen Einschätzung ersichtlich sein. Maßgeblich ist, dass die in den einzelnen Unterrichtsfächern im jeweiligen Schuljahr verfolgten Lernziele erreicht werden. <i>Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines nicht begabungsadäquaten höherwertigen Schulabschlusses oder ausschließlich die Verbesserung des Notendurchschnitts.</i>
<input type="checkbox"/>	Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen und von einer hinreichenden Motivation und Mitwirkungsbereitschaft des Schülers / der Schülerin ist auszugehen.

Es liegt ein besonderer Lernförderbedarf vor (sofern zutreffend bitte ankreuzen):

- LRS
- Dyskalkulie
- Inklusion

Sonstige Hinweise/Bemerkungen:

Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Ansprechpartner/in (Fachlehrer/in) für Rückfragen:

Telefonnummer / Faxnummer / E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift Fachlehrer/in

Informationen zur ergänzenden angemessenen Lernförderung

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **jünger als 25 Jahre** sind. *Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.*

Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel **kostenfreien Angebote sind vorrangig** zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung **kurzfristig** erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden. Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden angemessenen Kosten** hierfür übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistung muss **gesondert beantragt** werden! Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen. **Für jedes Fach ist ein extra Vordruck zu verwenden.** Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist und die Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung wird über die Gewährung der Lernförderung entschieden.

Das Landratsamt Göppingen wird die Leistungen für Lernförderung für Ihr förderbedürftiges Kind **vorerst zusagen (Gutschein)** und nach Vorlage der **Rechnung** mit dem Anbieter abrechnen.